Veröffentlichung in den Rauschenberger Nachrichten am 02.05.2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Kommunalwahl am 15. März 2026
Feststellung gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)
in der aktuell gültigen Fassung

Folgende Stadtverordnete wurden in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg am 20. April 2026 zu Stadträten gewählt und sind somit aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Wahlvorschlag
Nr. 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-
lfd. Nr. 4 Herr Ralf Merle, Rauschenberg
Nr. 3 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-
lfd. Nr. 1 Herr Manfred Günther, Rauschenberg
lfd. Nr. 8 Herr Werner Metke, Rauschenberg
Nr. 6 – Freie Bürgerliste -FBL-
Lfd. Nr. 6 Frau Karin Lippert, Rauschenberg

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.
Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg nachrücken:

Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 1 -CDU-
lfd. Nr. 10, Herr Jens Seibert, Rauschenberg, 549 Stimmen
Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 3 -SPD-
lfd. Nr. 7, Herr Herbert Busch, Rauschenberg, 748 Stimmen
lfd. Nr. 5, Herr Maik Moll, Rauschenberg, 722 Stimmen
Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 6 -FBL-
lfd. Nr. 7, Herr Florian Moews, Rauschenberg, 893 Stimmen

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin Mareike Schulz-Wittekindt der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1 (Rathaus), 35282 Rauschenberg einzulegen und

innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rauschenberg, den 23. April 2026

Die Stellv. Wahlleiterin der Stadt Rauschenberg
Yvonne Kreyling

Hinweis:
Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!